



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Schaffung einer Argumentationsmöglichkeit für den beschuldigten Arzt im Heilmittelregressverfahren

Entschließungsantrag

Von: Dr. Detlev Steininger als Delegierter der Landesärztekammer Hessen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Die Ärzteschaft fordert den zuständigen Gesetzgeber sowie die zuständigen Entscheidungsgremien für das derzeitige Heilmittelregressverfahren auf, eine Möglichkeit im Verfahren zu schaffen, in der der beschuldigte Arzt die eigenen Praxisbesonderheiten darlegen kann und diese auch kritisch bewertet werden. Derzeit besteht diese Möglichkeit nicht. Der Arzt, dem im derzeit gültigen Verfahren eine Schadensverursachung gegenüber den Krankenkassen vorgeworfen wird, hat keine Möglichkeit, sich zu verteidigen.

Begründung:
mündlich

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0